

Islamische Kodex der ärztlichen Ethik

„Deklaration von Kuwait“ - Eine gekürzte Übersetzung

Zwischen dem 6. und dem 10. Tag Rabi des Ersten im Jahre 1401 der Hegira (Januar 1981) wurde in Kuwait eine internationale Konferenz über die Medizin des Islam abgehalten, um den Beginn des 15. Jahrhunderts der Hegira, der Reise des Propheten nach Mekka, zu begehen. Ein Ergebnis dieser Versammlung war die „Kuwaiter Deklaration“, die sich mit der Ethik in der Medizin in Hinblick auf islamisches Recht befaßt. Eine englische Übersetzung erschien in der SPEM Medical Times, 1901,16, Nr. 6, im Juni 1981 (publiziert von der Hamdard Foundation in Karachi). Da die Erklärung knapp zwanzig Druckseiten lang ist, können wir Sie in einer gekürzten Fassung wiedergeben, die im „World Medical Journal“ des Weltärztebundes publiziert worden ist. Den ärztlichen Eid, mit dem die Erklärung endet, veröffentlichen wir jedoch in vollem Wortlaut.

Die Redaktion

Im Namen Allahs, des Mitleidigen, des Gnädigen:

(1) Definition des ärztlichen Berufes

Die Kunst des Heilens ist ein edler Beruf, und die Kenntnis der Medizin, wie alles Wissen, kommt von Gott. Das Studium der Medizin offenbart die Zeichen Gottes in Seiner Schöpfung, und die Ausübung derselben, welche die Gnade Gottes über Seine Geschöpfe bringt, ist deshalb ein Akt der Anbetung und der Nächstenliebe. Da Gottes Gnade, wie die Strahlen Seiner Sonne, wie die Erfrischung Seines Lufthauches, wie die Kühle Seines Wassers und die Fülle Seiner Vorräte, auf alle fällt, auf Gute und Böse, Tugendhafte und Frevler, Freunde und Feinde, so muß auch, im Namen der Gnade, allen medizinische Hilfe gewährt werden.

Deshalb darf der ärztliche Berufsstand niemals sozialen Repressalien, Feindseligkeiten oder Fehden nachgeben, seien sie persönlicher, politischer oder militärischer Art, und weise Herrscher werden gut daran tun, die Integrität des Berufsstandes zu erhalten und zu beschützen und ihn nicht auf irgendeine Art in Feindseligkeiten verwickelt werden zu lassen.

Der Herrscher des Volkes hat im Namen des Islam die Pflicht, darauf zu achten, daß medizinische Versorgung garantiert ist, und er hat sicherzustellen, daß, den Bedürfnissen des Volkes angemessen, einige seiner Bürger in der medizinischen Kunst und deren Spezialgebieten gut ausgebildet werden.

Da die Bereitstellung ärztlicher Versorgung eine von der Religion geforderte Notwendigkeit darstellt, ebenso wie die Ausbildung von Ärzten, sollen gegenüber dem Allgemeinen Recht gewisse Ausnahmen eingestanden werden, um diesen Anforderungen Genüge zu tun und um diese Ausbildung vor den Augen Gottes gut sein zu lassen: Deshalb wird es für einen Medizinstudenten keine Sünde sein, den menschlichen Körper, ob tot oder lebendig, anzusehen und zu untersuchen, ohne lebendig, anzusehen und zu untersuchen, ohne in irgendeiner Form den ihm gebührenden Respekt zu verletzen, immer vorausgesetzt, daß dies im Geist der Frömmigkeit und des Bewusstseins der Anwesenheit Gottes geschieht.

Bei seiner Tätigkeit, das Leben und die Gesundheit zu erhalten und zu beschützen, wird der Arzt der Würde, den Gefühlen, der Verletzbarkeit und dem Recht auf Intimsphäre des Patienten äußersten Respekt zollen. Der Patient hat Anspruch auf die

höchste Aufmerksamkeit und beste Versorgung durch den Arzt, und er soll ihm völlig vertrauen können. Der privilegierten Ausnahme des Arztes von einigen Gesetzen steht seine verstärkte Pflicht gegenüber, seine Arbeit mit Auszeichnung und im Namen Gottes durchzuführen.

Da die Ansprüche der Gesundheit über alles gehen, ermöglicht es die Weisheit des Korans, daß es für einen Arzt erlaubt ist, intime, normalerweise verborgene Zonen des Körpers zu untersuchen, und daß, falls kein mohammedanischer Arzt zu erreichen ist und der Zustand des Patienten es verlangt, auch ein nicht mohammedanischer Arzt zu Hilfe gezogen werden kann. Es gibt in der Rechtsprechung eine Regel, nach der Notwendigkeit über Verbot geht.

(2) Die Eigenschaften des Arztes

Der Arzt muß an Gott glauben, seine Gebote erfüllen, seine Verbote beachten und Ihn öffentlich und privat verehren. Der Arzt soll weise sein und sanft; lächelnd, nicht grimmig; lieben, nicht hassen; keine Bosheit in sich tragen und keinen Haß. Er soll ein Instrument der Gnade, nicht der Gerechtigkeit Gottes sein. Der Arzt soll ruhig in seinem Auftreten, rein in seiner Rede, sauber in seiner Erscheinung, höflich in seinem Betragen, gesetzt und würdevoll in seinen Ansichten sein.

Der Arzt soll sich immer darüber im klaren sein, daß das Leben von Gott gegeben ist und nur von Gott genommen wird und daß der Tod das Ende des einen und der Anfang eines anderen Lebens ist. In der Ausübung seines Berufes ist der Arzt ein Soldat in der Verteidigung des Lebens.

Der Arzt sollte ein gutes Beispiel geben, indem er auf seine eigene Gesundheit acht gibt und sich über den medizinischen Fortschritt informiert, denn im Koran steht geschrieben: Vernichte Dich nicht durch eigene Hand.

Der Arzt soll immer die Wahrheit sprechen und kein falsches Zeugnis ablegen; er sollte genügend über das Gesetz und den Glauben wissen, um den Patienten bei Gesundheit und Krankheit fundierten Rat geben zu können. Obwohl Notwendigkeit über Gesetz geht, sollte sich der Arzt immer bemühen, Behandlungen, die gegen das Gesetz gehen, zu vermeiden.

Der Arzt ist ein Instrument, durch welches Gott arbeitet, um Leben und Gesundheit zu erhalten, und deshalb sollte er immer demütig und dankbar bleiben. Als ein Instrument ist er dazu verpflichtet, durch Studium ständig seine Fähigkeiten zu verbessern, da die Suche nach Wissen selbst eine Form der Anbetung darstellt. So wie der Koran den Gläubigen sagen läßt: Mein Vater, verbessere mein Wissen, denn . . . unter Seinen Anbetern fürchten Ihn die Gelehrten am meisten.

©Der Arzt und die anderen Ärzte

Die Bruderschaft der Ärzte hat diese ehrwürdigste Aufgabe: Sich gegenseitig in Frömmigkeit und Nächstenliebe zu helfen. Sie tragen gemeinsam die Verantwortung für die Gesundheit der Nation und haben somit die Pflicht, sich gegenseitig dabei zu helfen, die bestmögliche medizinische Versorgung bereitzustellen. Der Arzt soll deshalb die Ehre seines Bruders in dessen Anwesenheit und Abwesenheit hochhalten und, wenn er darum bittet, ihn beraten und ihm helfen. Er sollte nie schlecht von ihm reden; dennoch ist er zur absoluten Wahrheit verpflichtet, wenn er vor dem Gesetz aussagen soll. Ärzte sollen im guten Glauben zusammenarbeiten,

ihr Wissen um den Patienten nur für sich behalten und immer in dessen bestem Interesse arbeiten.

Der Arzt hat die Verpflichtung, dem jungen Arzt bei seiner Ausbildung zu helfen und die Früchte seiner Erfahrung mit ihm zu teilen. Er wird einem erkrankten Kollegen helfen und mit allen eng zusammenarbeiten, die sich um die Gesundheit des Patienten bemühen. Dies ist auch für seine Helfer verbindlich.

© **Der Arzt und sein Patient**

Der Patient ist der Meister, und der Arzt steht zu seinen Diensten. Wie der Prophet gesagt hat: Der schwächste Reisende ist der Prinz der Karawane ... (denn er bestimmt die Reisegeschwindigkeit). Unabhängig von seinem niedrigen oder hohen Stand hat der Patient im Heiligtum seiner Krankheit Anspruch auf die beste Pflege des Arztes, seine Familie auf die freundlichste und rücksichtsvollste Unterstützung durch den Arzt.

Da die Gesundheit ein dringendes Bedürfnis ist, darf der Arzt seine Hilfe nicht zurückhalten, wenn sein ihm zustehender Lohn nicht bezahlt werden kann, sondern er soll eher seine besten Fähigkeiten über die Armen ausschütten, in der Art von Almosen und in dem Wissen, daß Gottes Auge auf ihm ruht.

Der Arzt soll sich deshalb immer der hohen Ansprüche, die sein Beruf fordert, bewußt sein und nie den Schmeicheleien von Überredern oder dem Profitstreben nachgehen.

© **Berufsgeheimnis**

Der Prophet (Friede sei mit Ihm!) beschrieb einen Heuchler so: Er lügt, wenn er spricht, er hält sein Wort nicht, und er verrät, wenn man ihm vertraut. Um wieviel mehr muß also der Arzt das Siegel der Verschwiegenheit halten über das, was der Patient ihm erzählt oder über das, was er über ihn herausfindet.

Es liegt im Geiste des Islam, daß das Recht des Patienten auf diese Geheimhaltung die Kraft des Gesetzes hat, denn würde es verletzt werden, würden viele nicht zum Arzt gehen, und das ganze Gebäude d'er medizinischen Praxis würde unterminiert.

© **Die Rolle des Arztes in Kriegszeiten**

Seit frühen Zeiten ist festgelegt worden, daß der Verwundete durch seine Wunde und der Gefangene durch seine Gefangenschaft geschützt werden. Deshalb darf der Arzt von den Taten des Feindes nicht vom Pfade seiner Pflicht, Leben zu schützen und Leiden zu mildern, abgelenkt werden, denn Gott sagt im Koran: Lasse Dich durch das Fehlverhalten anderer nicht zur Ungerechtigkeit verleiten.

Der Arzt darf nicht zulassen, daß sein spezielles Wissen dazu benutzt wird, den Körper, den Geist oder die Seele zu verletzen, zu zerstören oder zu schädigen, was immer auch die militärischen oder politischen Begebenheiten sind.

Das alleinige Ziel des Arztes muß sein, dem Bedürftigen Behandlung und Pflege zukommen zu lassen, sei er Freund oder Feind.

© **Die Heiligkeit des menschlichen Lebens**

... Wer eine menschliche Seele tötet., . für den soll es so sein, als habe er die ganze Menschheit ge-

tötet, und wer ein Leben rettet, hat das Leben der ganzen Menschheit gerettet. So steht es geschrieben.

Das menschliche Leben ist heilig und darf nicht vorsätzlich genommen werden, außer unter den im islamischen Recht festgelegten Bedingungen; all dies liegt außerhalb der Sphäre des ärztlichen Berufes.

Ein Arzt darf kein Leben beenden, auch wenn er durch Mitleid dazu veranlaßt wird. Genausowenig darf ein Mensch sich selbst das Leben nehmen, auch wenn seine Leiden schwer zu ertragen sein mögen, noch darf ein Leben aus Gründen des scheinbaren Elends der Mißbildung beendet werden.

Wenn diese gesetzlose Beendigung des Lebens einmal Verbreitung finden sollte, so werden die Alten und die Nicht-Produktiven auch bald deren Opfer werden, im Namen der Beschränkung der wachsenden Zahl von Menschen auf der Welt. Die Heiligkeit des Lebens gilt für jedes Stadium und schließt das des Embryos und des Fötus mit ein. Das Leben des ungeborenen Kindes darf deshalb nicht in Gefahr gebracht werden, außer in Fällen absoluter medizinischer Notwendigkeit, wie sie vom islamischen Recht anerkannt werden. Die moderne Politik der erlaubten Abtreibung wird vom islamischen Recht nicht gebilligt, das dem Fötus mehrere Rechte zuspricht; eines davon ist das Recht zu erben: Wenn eine schwangere Frau wegen eines Verbrechens zum Tode verurteilt wird, wird sie nicht hingerichtet, bis sie nicht ihr Kind geboren und gestillt hat, auch wenn die Empfängnis illegitim war.

In seiner Verteidigung des Lebens muß sich der Arzt der Grenzen seiner Fähigkeiten bewußt sein, und wenn es wissenschaftlich feststeht, daß das Leben seines Patienten nicht gerettet werden kann, soll er nicht durch drastische Mittel den vegetativen Zustand zu verlängern trachten noch zu solchen künstlichen Mitteln wie Tieffrieren greifen, um ihn zu erhalten. Der Arzt versucht den Lebensprozeß aufrechtzuerhalten, nicht den Prozeß des Sterbens. In keinem Fall aber darf der Arzt aktive Sterbehilfe leisten.

Einen Menschen für tot zu erklären ist eine schwere Verantwortung, und der Arzt soll alle notwendigen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, daß sein Verdikt richtig ist. Der Arzt soll sein möglichstes tun, um sicherzustellen, daß ein unheilbarer Patient den Rest seines Lebens unter guter Pflege verbringt, mit moralischer Unterstützung und ohne Schmerzen und Elend.

Der Arzt soll das Recht des Patienten respektieren, über seine Krankheit informiert zu werden, aber er sollte die Worte, die er benutzt, mit großer Sorgfalt wählen. Er soll jederzeit den Glauben und den Seelenfrieden seines Patienten unterstützen.

(D Verantwortung und Verlässlichkeit

Es soll ungesetzlich sein, den medizinischen Beruf auszuüben, solange der Arzt nicht gebührend ausgebildet und qualifiziert ist, wie es das Gesetz fordert. In schwierigen Fällen soll er um die Hilfe eines Spezialisten bitten. Wenn der Arzt nach bestem Können gehandelt hat, ohne Versäumnisse, mit allen bewährten Methoden und Vorsichtsmaßnahmen, so soll er nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn der Ausgang nicht befriedigend ist.

Der Arzt ist der Agent für den Körper seines Patienten: Wenn der Patient ihn als seinen Arzt akzeptiert, gibt er damit sein Einverständnis, daß er jede Behandlung annimmt, die der Arzt verschreiben mag. Wenn es um chirurgische Eingriffe geht, sollte der Patient seine Ablehnung oder Zustimmung schriftlich niederlegen; wenn aber Angst der Grund zur Ablehnung ist, darf der Arzt ihn zunächst mit Medikamenten beruhigen, vorausgesetzt, daß diese nicht sein Bewußtsein beeinträchtigen. Dennoch werden die liebevolle Geduld und die weise gewählten Worte des Arztes das beste Mittel sein, den besorgten Patienten zu beruhigen. Wenn eine lebensrettende Handlung dringend vorgenommen werden muß, darf der Arzt auch ohne Zustimmung vorgehen, vorausgesetzt, daß sein Handeln bewährten Methoden entspricht.

Der Prophet sagt: Wer sich nicht um die Angelegenheiten der Moslems kümmert, kann nicht als einer der ihnen angesehen werden.

Die Aufgabe des Arztes als aktives Mitglied der islamischen Gesellschaft geht über die Behandlung von Krankheit hinaus und fordert, daß er alle Maßnahmen zur Verhinderung von Krankheit unternimmt. So sollte er ernsthaft gegen ungesunde Gewohnheiten und Pollution vorgehen und die Gesetzgebung in diese Richtung drängen. Die natürliche Vorsorge gegen Krankheiten und andere Ergebnisse sexueller Freizügigkeit liegen in der Wiederbelebung der menschlichen Werte wie Züchtigkeit, Reinheit, Selbstbeherrschung und dem Verzicht, sich oder anderen beabsichtigt oder unbeabsichtigt Schmerzen zuzufügen. Diese religiösen Tugenden stellen in sich schon vorbeugende Medizin dar, und der Arzt hat die Verpflichtung, diese zu pflegen und zu predigen.

Der mohammedanische Arzt soll mit den Lehren des Islam vertraut sein und ihnen treu bleiben. Er sollte aus erster Hand alle auf die Medizin islamischer Gesellschaften bezogenen Informationen untersuchen und danach abschätzen, was für seine eigene Gesellschaft gut ist.

Die Gesellschaft schuldet dem Arzt das Recht, unter Männern angesehen zu werden, behaglich zu leben, angemessen zu verdienen und seine Würde zu wahren. Der Arzt muß beweisen, daß er dieser Rechte würdig ist, anderenfalls wird er bestraft werden müssen.

Die Gesellschaft schuldet dem Arzt ebenso, seinen guten Namen durch Gesetz gegen gemeine, voreingenommene oder verleumderische Aussagen zu schützen; sind solche Aussagen aber begründet, so sollten seine Kollegen noch härter mit ihm umgehen.

@ Der Arzt und der moderne medizinische Fortschritt

Es gibt im Islam keine Zensur der Wissenschaft, weder in der akademischen Suche nach dem Zeichen Gottes und seiner Schöpfung noch in der angewandten Forschung zur Lösung bestimmter Probleme.

Innerhalb dieser Freiheit der Forschung darf es jedoch keine Unterjochung, keine Verletzung, kein Zurückhalten von Behandlung, kein Hintergehen oder andere Arten der Ausbeutung des Menschen geben.

Ebenso wenig darf es Grausamkeiten gegenüber den bei den Experimenten benutzten Tieren geben.

Keine der vom Islam verbotenen Sünden darf im Namen der Forschung begangen werden, und die Ärzte sollen bei der Formulierung und der Herausgabe religiöser Urteile über die Rechtmäßigkeit neuer Fortschritte in der biomedizinischen Forschung mitarbeiten. Seine ihn führende Regel sei diese: Wo man Fürsorge findet, dort existiert das Gebot Gottes.

Die Gesundheit des einzelnen ist die gemeinsame Verantwortung der Gesellschaft, die seine Gesundheit durch Mittel sicherzustellen hat, die keinen anderen schädigen. So erfüllen die freiwilligen Blut- und Organspender der Gesellschaft gegenüber ihre Gefahr ausgesetzt werden. Denn Gott sagte: Die Gläubigen sind in ihrer gegenseitigen Liebe und Mitleid ein Körper; wenn ein Glied krank wird, werden sich alle anderen in Erwidern um ihn scharen. Wenn die Lebenden ihren Körper verschenken können, dürfen das die Toten auch: Es ist nichts Schlechtes, wenn die Organe eines toten Körpers in den Dienst eines lebenden Menschen gestellt werden. Dies ist in der Tat eine große Mildtätigkeit.

Über die medizinische Ausbildung

Das Lehren der Medizin ist nur eine Faser im Gewebe von Gottes einzigartiger und absoluter Macht als Erschaffer und Gebender von Leben, Wissen und Tod in dieser und in der darauf folgenden Welt. Das Ziel bei der Ausbildung eines Arztes soll sein, ihn zu einem Muster all dessen zu formen, was von Gott geliebt wird.

Sein Lehrer soll ihm daher ein gutes Beispiel sein, für gute Ausbildung sorgen und ihm solide Führung und fortwährende Sorge sowohl innerhalb als auch außerhalb des Studiums, vor und nach dem Examen, bieten. Seine Studenten schulden ihm dafür alle Zeit Liebe, Verehrung und Dank.

Das Unterrichten der Medizin schöpft aus vielen Quellen, aber diese Quellen müssen gut untersucht werden, damit sich nicht Gottlosigkeit und Ungläubigkeit einschleichen.

Das Unterrichten der Medizin ist weder passiv noch autoritär, sondern zielt darauf ab, den Geist zu inspirieren, die Beobachtungsgabe, die Analysefähigkeit, das Denken, die Entwicklung unabhängigen Denkens und die Formulierung neuer Fragen zu fördern, denn der Koran tadelt diejenigen, die sagen: So haben wir schon unsere Väter vorgefunden, und wir werden in ihre Fußstapfen treten.

Dem Arzt soll beigebracht werden: Der Glaube ist die Arznei, die Heilung, der Besieger von Streß und das Behandlungsmittel, und der Arzt sollte das seinen Patienten lehren. Der Arzt soll außerdem das Gesetz in bezug auf die Medizin und das Erbe des Islam lernen.

Medizin ist Anbetung!

Der Eid des Arztes

Ich schwöre bei Gott, dem Großen:

- Gott zu ehren in der Ausübung meines Berufes;
- das menschliche Leben in allen Stadien und unter allen Umständen zu verteidigen, indem ich mein möglichstes tue, es vor Tod, Krankheit, Schmerzen und Angst zu retten;
- die Würde der Menschen zu wahren, ihre Privatsphäre zu schützen und ihre Geheimnisse zu bewahren;
- immer ein Instrument der Gnade Gottes zu sein und meine medizinische Hilfe auf nah und fern, Tugendhaften und Sünder, Freund und Feind zu erstrecken;
- nach der Vervollständigung meines Wissens zu streben und es zum Vorteil, nicht zum Schaden der Menschen nutzbar zu machen;
- meinen Lehrer zu verehren, Jüngere zu unterrichten und den Mitgliedern des ärztlichen Berufsstandes, die in Frömmigkeit und Nächstenliebe zusammengeschlossen sind, Bruder zu sein;
- privat und öffentlich meinen Glauben zu leben und alles zu vermeiden, was mich in den Augen Gottes, seiner Apostel und meiner Mitgläubigen brandmarken könnte.
- Und mag Gott Zeuge dieses Eides sein.

(Übersetzung aus dem Englischen: Bettina Burkart)

Quelle: DEUTSCHES ÄRZTBLATT 80. Jahrgang, (1983) Heft 44; S. 66-68